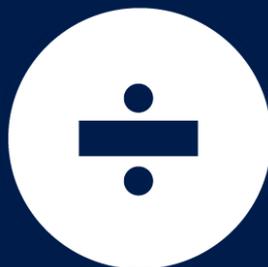




Geschäftsbericht 2023

Buchhaltungsagentur des Bundes





Wir sind die zentrale

Rechnungswesendienstleisterin

des Bundes.

KOMPETENT.

VERLÄSSLICH.

TRANSPARENT.

Bilanz zum 31.12.2023



Aktiva	2023	2022	Passiva	2023	2022
A. Anlagevermögen	5.173.291,09	5.417.821,20	A. Eigenkapital	9.915.665,07	10.886.429,77
B. Umlaufvermögen	18.843.113,92	23.054.453,93	B. Investitionszuschüsse	174.325,58	189.704,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten	424.393,63	57.523,49	C. Rückstellungen	13.210.082,88	12.012.876,80
			D. Verbindlichkeiten	1.140.725,11	5.440.787,12
Summe Aktiva	24.440.798,64	28.529.798,62	Summe Passiva	24.440.798,64	28.529.798,62



	2023	2022
1. Einnahmen aus Budget	29.852,499,63	21.379.125,44
2. Umsatzerlöse	11.344.043,69	14.555.310,85
3. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen	22.264,80	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	312.943,46	188.751,69
5. Aufwendungen für Material und sonstige bez. Leistungen	111.488,54	644.635,60
6. Personalaufwand	36.102.390,57	33.065.044,68
7. Abschreibungen	467,623,03	498.465,80
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.489.240,47	6.129.920,73
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8 (Betriebsergebnis)	-1.638.991,03	-4.2147.878,83
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	508.698,50	117.133,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	212.514,03	1.793,40
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,53	0,00
13. negative Zinsen aus Geldanlagen	0,00	24.470,67
14. Zwischensumme aus Z 10 bis 13 (Finanzergebnis)	721.211,00	94.455,73
15. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 9 bis 14)	-917.780,03	-4.120.423,10
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	52.984,67	448,35
17. Ergebnis nach Steuern	-970.764,70	-4.120.871,45
18. Jahresfehlbetrag	-970.764,70	-4.120.871,45
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	7.782.312,08	11.903.183,53
20. Bilanzgewinn	6.811.547,38	7.782.312,08



I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) aufgestellt. Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unter den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, der Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln sowie des Grundsatzes der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen. Die im Vorjahr angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer
Lizenzen	5 Jahre
Software	3 - 5 Jahre
Strombezugsrecht	20 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.



b) Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

	Nutzungsdauer
Einbauten in fremden Gebäuden	5 - 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 10 Jahre
Büromaschinen, EDV-Anlagen	3 - 5 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung durchgeführt. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 (VJ EUR 800,00) wurden analog zu den steuerlichen Vorschriften im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

3. Umlaufvermögen

a) Noch nicht abrechenbare Leistungen

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Herstellungskosten bestehen aus Fertigungsgehälter und anteilige Sachgemeinkosten. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden insoweit berichtigt, als dies für eine verlustfreie Bewertung notwendig ist.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

c) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten und sind mit dem Nennwert angesetzt.



4. Rückstellungen

Rechnungsgrundlage

Die Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen erfolgen versicherungsmathematisch und werden gemäß § 211 UGB in geltender Fassung und AFRAC - Stellungnahme 27 durchgeführt. Es werden die AVÖ 2018 - P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung zugrunde gelegt.

a) Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen für Vertragsbedienstete erfolgt nach dem laufenden Einmalprämienverfahren (Projected Unit Credit Method). Nach dieser Methode wird zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet, der bereits erworben wurde. Als Wert der Abfertigungsverpflichtung ist der versicherungsmathematische Barwert des am Stichtag erreichten Leistungsanspruches anzusetzen.

Die Bewertung für Vertragsbedienstete erfolgt unter Zugrundelegung eines 7-Jahresdurchschnittszinsatzes von 1,61 % (VJ 1,33 %). Die durchschnittliche Restlaufzeit wurde anhand des Bestandes ermittelt und beträgt 11,65 Jahre (VJ 12,48 Jahre). Als Anfallszeitpunkt wurde das gesetzliche Pensionsalter von 65 Jahren (Frauen und Männer) unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen der Pensionsreform 2003 angewandt. Für die Gehaltsentwicklung wurde ein Prozentsatz in Höhe von 4,37 % p.a. (VJ 4,21 %) inkl. Karriereeffekt zugrunde gelegt.

Für Mitarbeiter ohne Abfertigungsansprüche nach dem System der "Abfertigung-Alt" und einem Betriebseintritt nach dem 31. Dezember 2002 wurde keine Abfertigungsrückstellung gebildet. Diese Mitarbeiter unterliegen dem Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz (BMVG).

b) sonstige Rückstellungen

Die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellungen erfolgen versicherungsmathematisch und werden gemäß § 211 UGB in geltender Fassung und AFRAC - Stellungnahme 27 durchgeführt. Es werden die AVÖ 2018 - P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung zugrunde gelegt. Die Bewertung der Jubiläumsgeldverpflichtungen erfolgt nach dem laufenden Einmalprämienverfahren (Projected Unit Credit Method).

Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung eines 7-Jahresdurchschnittszinsatzes von 1,66 % (VJ 1,32 %). Die durchschnittliche Restlaufzeit wurde anhand des Bestandes ermittelt und beträgt 12,59 Jahre (VJ 12,26 Jahre). Für die Gehaltsentwicklung wurde ein Prozentsatz in Höhe von 4,37 % p.a. (VJ 4,21 %) inkl. Karriereeffekt zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaubstage und Zeitguthaben wurden unter Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnnebenkosten ermittelt. Für vereinbarte Altersteilzeitmodelle wurde eine Rückstellung für die Freizeitphase bilanziert. Die Berechnung erfolgte aufgrund einer individuellen taggenauen Bewertung mit den Daten der betroffenen Personen.



In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.



II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem beiliegenden Anlagenspiegel ersichtlich (siehe dazu Beilage "Anlagenspiegel").

Der Zugang für geringwertige Wirtschaftsgüter betrug (in EUR):

	2023	2022
Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.280,62	215.490,66

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

2. Finanzanlagevermögen

a) Ausleihungen

Die Buchhaltungsagentur des Bundes hielt 2023 Ausleihungen der Republik Österreich, vertreten durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) iHv 3 Mio Euro.

Zum 31.12.2023 bestanden daher noch folgende Ausleihungen:

	Zinssatz	Laufzeit	Betrag
Ausleihung III	3,00 %	11.05.2012 - 11.05.2027	3 Mio.



b) Anteile an verbundenen Unternehmen

Name des Tochterunternehmens:	Agentur für Rechnungswesen GKP
Rechtsform des Tochterunternehmens:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz des Tochterunternehmens:	Dresdner Straße 89, 1200 Wien
Eigenkapital 2023	EUR 749.350,27
Jahresüberschuss 2023	EUR 21.940,12
Höhe des Anteils des Mutterunternehmens:	100 %
Geschäftsjahr:	1.1. - 31.12.
Firmenbuch:	FN 419779 y

Name des Tochterunternehmens:	Agentur für Rechnungswesen BBT
Rechtsform des Tochterunternehmens:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz des Tochterunternehmens:	Dresdner Straße 89, 1200 Wien
Eigenkapital 2023	EUR 1.236.343,42
Jahresüberschuss 2023	EUR 352.432,14
Höhe des Anteils des Mutterunternehmens:	100 %
Geschäftsjahr:	1.1. - 31.12.
Firmenbuch:	FN 545170 x

Das Finanzanlagevermögen wurde zum Stichtag 31.12.2023 mit dem Anschaffungswert bewertet.

3. noch nicht abrechenbare Leistungen

Unter dieser Position werden noch nicht abrechenbare Leistungen ausgewiesen, welche in Verbindung mit vertraglichen Leistungen stehen. Die noch nicht abrechenbaren Leistungen betragen im Berichtsjahr EUR 22.264,80 (VJ EUR 0,00).



4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Position werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, welche in Verbindung mit vertraglichen Leistungen stehen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen im Berichtsjahr EUR 2.409.776,46 (VJ EUR 2.874.879,59) und betreffen vertragliche Leistungen. Der Saldo beinhaltet Forderungsabgrenzungen iHv EUR 482.570,85 (VJ EUR 4.687.760,70), die an den Kunden noch nicht fakturiert wurden.

b) Forderungen gegenüber BMF (Pensionstangente)

Im Berichtsjahr betragen die Forderungen gegenüber dem BMF in Verbindung mit der Pensionstangente EUR 72.432,23. Für das Vorjahr wird auf den Punkt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

c) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Bilanzposition Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhaltet die Forderungen gegenüber den beiden Tochtergesellschaften Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH und Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH iHv EUR 87.938,57 (VJ EUR 111.424,04).

d) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Die Buchhaltungsagentur des Bundes hielt 2023 Darlehen der Republik Österreich, vertreten durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) iHv 5 Mio Euro.

Zum 31.12.2023 bestanden folgende Darlehen:

	Zinssatz	Laufzeit	Betrag
Darlehen I	2,55%	19.01.2023 - 19.01.2024	3 Mio.
Darlehen II	2,81%	15.05.2023 - 15.05.2024	2 Mio.

Im Posten "sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Bezugsvorschüsse an Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in Höhe von EUR 27.805,40 (VJ EUR 37.607,80) enthalten.

Weiters ist in den sonstigen Forderungen die Zinsabgrenzung für die Darlehen, Termingeschäfte und der Ausleihung iHv EUR 205.703,00 (VJ EUR 57.699,00) enthalten.



5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Wesentlichen sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eigene Vorauszahlungen bilanziert, die das Geschäftsjahr 2024 betreffen.

6. Eigenkapital

Das Anstaltskapital von EUR 70.000,00 (VJ EUR 70.000,00) ist zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen einbezahlt. In der Kapitalrücklage werden Zuschüsse des Bundes für Investitionen, sowie eine Einlage des Bundes zum Ausgleich der Kosten der Sozialkapitalverpflichtungen für die vom Bund an die Buchhaltungsagentur übertragenen Buchhaltungsbediensteten mit einem Betrag von EUR 3.034.117,69 ausgewiesen.

EIGENKAPITALSPIEGEL zum 31.12.2023

	EB 1.1.2023	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2023
Anstaltskapital	70.000,00				70.000,00
nicht gebundene Kapitalrücklage	3.034.117,69				3.034.117,69
Bilanzgewinn	7.782.312,08	-970.764,70			6.811.547,38
Summe Eigenkapital	10.886.429,77	-970.764,70	0,00	0,00	9.915.665,07

Der Bilanzgewinn (in EUR) setzt sich wie folgt zusammen

	31.12.2023	31.12.2022
Ergebnisvortrag	7.782.312,08	11.903.183,53
Jahresverlust	-970.764,70	-4.120.871,45
Summe Bilanzgewinn	6.811.547,38	7.782.312,08



7. Investitionszuschüsse

Im Zusammenhang mit den erforderlichen Umbaumaßnahmen für die Umsetzung eines Desksharing Projektes in der BHAG im Jahr 2019, konnte mit dem Vermieter im Jahr 2019 ein Investitionskostenzuschuss iHv EUR 229.215,00 ausverhandelt werden. Mit der Umstellung des HV-SAP Schulungssystems auf die Version HanaS4 erhielt die BHAG vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten einen Investitionszuschuss iHv EUR 8.948,56.

	Stand 1.1.2023	Zugang	Verbrauch	Stand 31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile, Software sowie Lizenzen	8.053,70	0,00	1.789,71	6.263,99
Vorjahr	0,00	8.948,56	894,86	8.053,70
Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	181.651,23	0,00	13.589,64	168.061,59
Vorjahr	195.240,87	0,00	13.589,64	181.651,23
Summe Investitionszuschüsse	189.704,93	0,00	15.379,35	174.325,58
Vorjahr	195.240,87	8.948,56	14.484,50	189.704,93

8. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (in EUR) gliedern sich wie folgt:

Rückstellungen für...	Stand 1.1.2023	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2023
...Sonstiges	858.847,80	230.734,35	72.924,45	820.956,88	1.376.145,88
...nicht konsumierte Urlaube	2.135.905,00	0,00	0,00	206.111,00	2.342.016,00
...Jubiläumsgelder	5.144.551,00	210.882,28	0,00	401.784,28	5.335.453,00
...Zeitguthaben	367.403,00	556,00	0,00	0,00	366.847,00
...Sabbatical	58.866,00	0,00	0,00	64.913,00	123.779,00
...Altersteilzeit	269.372,00	84.591,00	0,00	41.436,00	226.217,00
	8.834.944,80	526.763,63	72.924,45	1.535.201,16	9.770.457,88



Die "Rückstellungen für Sonstiges" setzen sich zusammen aus personalabhängigen Aufwendungen mit EUR 1.206.568,00 (VJ EUR 588.426,00), IT-Dienstleistungen mit EUR 18.270,00 (VJ EUR 18.270,00), Raumaufwendungen mit EUR 72.950,00 (VJ EUR 167.900,00), Versicherung mit EUR 19.800,00 (VJ 20.000,00), Beratungsleistungen mit EUR 22.202,88 (VJ EUR 23.360,00), für den Aufsichtsrat mit EUR 28.000,00 (VJ EUR 26.900,00) und für noch ausständige Rechnungen mit EUR 8.375,00 (VJ EUR 13.991,80).

Für anrechenbare Vordienstzeiten von Bundesbediensteten wurde aufgrund der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes in den personalabhängigen Aufwendungen eine Rückstellung iHv von TEUR 1.164 (VJ TEUR 547) vorgesorgt.

9. Verbindlichkeiten

a) erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Im Vorjahr sind unter diesem Posten erhaltene Vorauszahlungen von Kunden für das kommende Jahr ausgewiesen.

b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen im Berichtsjahr EUR 354.421,91 (VJ EUR 670.963,27). Im Vorjahr ist unter diesem Posten eine Verbindlichkeit gegenüber dem BMF in Verbindung mit der Pensionstangente iHv EUR 67.510,47 enthalten.

c) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt (in EUR):

	31.12.2023	31.12.2022
Verrechnung Aufwandsvergütung Gehälter Beamte	18.182,12	115.241,11
Sozialversicherungsanstalten Vertragsbedienstete/KV-Mitarbeiter	455.867,52	396.240,58
Verrechnung Lohnsteuer Vertragsbedienstete/KV-Mitarbeiter	161.216,32	130.978,59
Sonstige Verbindlichkeiten	151.037,24	166.963,57
	786.303,20	809.423,85



10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen:

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen betragen voraussichtlich in EUR:

	31.12.2023	31.12.2022
für das folgende Geschäftsjahr	3.543.421,02	3437.389,09
für die fünf folgenden Geschäftsjahre	18.612.485,02	17.807.002,42



III. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

1. Einnahmen aus dem Budget (in EUR)

	2023	2022	Veränderung	%
Aufwandsdeckung	27.500.067,40	19.010.636,00	8.489.431,40	44,7
Pensionstangente	2.352.432,23	2.368.489,44	-16.057,21	-0,7
	<u>29.852.499,63</u>	<u>21.379.125,44</u>	<u>8.473.374,19</u>	<u>39,6</u>

Mit der Novellierung des BHAG-G im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2021, wurde mit 1. Jänner 2021 die Finanzierung der gesetzlichen Leistung verändert. Seit diesem Zeitpunkt ersetzt das BMF der BHAG sämtliche nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen (§4 Abs 5 BHAG-G). Den Umsatzerlösen Pensionstangente stehen wie im Vorjahr Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

2. Umsatzerlöse

	2023	2022	Veränderung	%
aus vertraglichen Leistungen	11.273.518,59	14.493.344,29	-3.219.825,70	-22,2
sonstige	70.525,10	61.966,56	8.558,54	13,8
	<u>11.344.043,69</u>	<u>14.555.310,85</u>	<u>-3.211.267,16</u>	<u>-22,1</u>

Vertragliche Leistungen stehen im Naheverhältnis zur Bundeshaushaltsverrechnung und beruhen auf privatrechtlichen Vereinbarungen. Die Erbringung dieser Vertragsleistungen darf die Erfüllung der gesetzlichen Leistung nicht beeinträchtigen. Seit 2013 bietet die BHAG zu den vertraglichen Leistungen auch standardisierte Schulungsleistungen an.

Seitens der BHAG wurden im Wirtschaftsjahr 2023 laufend Mitarbeiter an die beiden Tochtergesellschaften, Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH und Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH zur Leistungserbringung überlassen.

3. Veränderungen des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen

Unter dieser Position wird die Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen ausgewiesen, welche in Verbindung mit vertraglichen Leistungen stehen. Die Veränderung beträgt im Berichtsjahr EUR 22.264,80.



4. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, Auflösung von Rückstellungen, Versicherungsvergütungen, Lehrlingsprämien, Sachbezüge und die Auflösung eines Investitionszuschusses.

5. Gehälter

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Positionen der Gehaltsaufwendungen gliedern sich wie folgt (in EUR):

	2023	2022
Gehälter Beamte	12.256.189,48	11.479.139,21
Gehälter Vertragsbedienstete	4.704.773,32	4.553.213,41
Gehälter KV-Mitarbeiter	11.214.729,58	9.474.714,92
	28.175.692,38	25.507.067,54

6. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	2023	2022
Abfertigungszahlungen	34.386,00	139.171,35
Beiträge Mitarbeiterversorgungskasse Privatangestellte	163.946,77	136.998,46
Beiträge Mitarbeiterversorgungskasse Vertragsbedienstete	8.680,10	8.326,18
Anpassung der Abfertigungsrückstellung	261.693,00	257.612,00
	468.705,87	542.107,99



7. Erträge aus anderen Wertpapieren

Die ausgewiesenen Erträge beziehen sich zur Gänze auf Erträge aus Ausleihungen.

	2023	2022
Beteiligungserträge verbunden Unternehmen	310.413,50	0,00
Zinserträge aus Ausleihung	90.088,00	117.133,00
Zinserträge aus Darlehen	108.197,00	0,00
	508.698,50	117.133,00



IV. Sonstige Angaben

1. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind im Jahr 2023 nicht zum Einsatz gekommen.

2. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfung 2023 wurde ein Honorar von EUR 22.202,88 (VJ EUR 21.360,00) vereinbart.

3. Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (aktive & inaktive VBÄ) betrug:

	2023	2022
KV-Mitarbeiter	243,39	219,98
Bundesbedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete)	243,16	258,79
Gesamt	486,55	478,77

4. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Ereignisse von besonderer Bedeutung im Sinne des §243 Abs 3 Z 1 UGB.

5. Verwendung des Bilanzgewinnes

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2023 auf neue Rechnung vorzutragen.



6. Angaben betreffend die Mitglieder der Unternehmensorgane

Der Aufsichtsrat der Anstalt setzt sich wie folgt zusammen:

Herr MMag Christian Köttl, Vorsitzender

Herr Mag Dieter Kraft, Stellvertreter des Vorsitzenden

Frau Annemarie Bichler-Wagner

Frau FOIⁱⁿ Karin Frankl *)

Frau Drⁱⁿ Verena Koinig, LL.M. (WU) MBL BSc (WU)

Herr Dr Alexander Pirker, MBA

Frau MMag^a Sonja Schneeweiss ab 16.03.2023

Frau Eva Seinitzer *)

Herr ADir Helmut Ulrich *)

Frau Mag^a Eva Wildfellner bis 15.03.2023

*) Mitglieder des Betriebsrates

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates betragen EUR 28.000,00 (VJ EUR 32.300,00).

Die Geschäftsführung der Anstalt setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Helmut Dietrich ab 01.01.2022



Die Geschäftsführerbezüge für das Geschäftsjahr 2023 setzen sich aus fixen Bezügen mit EUR 204.282,96 und variablen Bezügen mit EUR 21.932,44 zusammen. Bezugnehmend auf § 242 Abs. 4 UGB wird auf eine Aufschlüsselung betreffend Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen leitender Angestellter verzichtet.

Wien, am 26. März 2024

Der Geschäftsführer

Helmut Dietrich
Buchhaltungsagentur des Bundes
Anstalt öffentlichen Rechts

Anlagenspiegel zum 31.12.2023



	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	Stand 31.12.2023
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögenswert	1.601.453,70	76.178,31	77.380,10	0,00	1.600.251,91	1.355.829,19	100.603,55	0,00	37.380,10	1.419.052,64	245.624,51	181.199,27
II. Sachanlagen	3.451.323,54	191.317,10	153.981,08	0,00	3.488.659,56	1.614.126,85	367.019,48	0,00	149.578,59	1.831.567,74	1.837.196,69	1.657.091,82
III. Finanzanlagen	3.335.000,00	0,00	0,00	0,00	3.335.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.335.000,00	3.335.000,00
SUMME ANLAGENSPIEGEL	8.387.777,24	267.495,41	231.361,18	0,00	8.423.911,47	2.969.956,04	467.623,03	0,00	186.958,69	3.250.620,38	5.417.821,20	5.173.291,09



Lagebericht



1. WIRTSCHAFTLICHE & POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) wurde mit 1. Mai 2004 als Anstalt öffentlichen Rechts mit Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) gegründet. Sie erbringt gesetzliche Leistungen und vertragliche Leistungen für die anordnenden Organe des Bundes sowie für von diesen verwaltete Rechtsträger.

Gesetzliche Leistungen beziehen sich gemäß § 2 Abs. 1 Buchhaltungsagenturgesetz (BHAG-G) auf die Buchführung aller haushaltsführenden Stellen sowie die Durchführung der Nachprüfung gemäß § 128 Bundeshaushaltsverordnung (BHV) 2013.

Vertragliche Leistungen stehen im Naheverhältnis zur Bundeshaushaltsverrechnung, gehen jedoch über den gesetzlichen Auftrag der BHAG hinaus. Diese Leistungen beruhen auf privatrechtlichen Vereinbarungen und werden daher entgeltlich erbracht. Die Erbringung dieser Leistungen darf die Erfüllung der gesetzlichen Leistungen nicht beeinträchtigen.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2021 erfolgte eine grundlegende Novellierung des BHAG-G, mit welcher die langjährige Forderung der zentralen Kostentragung der gesetzlichen Leistungen durch das BMF umgesetzt wurde. Konkret wird dies dadurch erreicht, dass beginnend mit 1. Jänner 2021 sämtliche, nicht durch vertragliche Leistungen gedeckte Aufwendungen ausschließlich durch das BMF zu tragen sind. Die Entgeltlichkeit der vertraglichen Leistungen bleibt weiterhin erhalten.

2. GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER BUCHHALTUNGSAGENTUR

2.1 Geschäftsfelder

Die BHAG ist aufgrund der in § 9 Abs 3 BHG 2013 normierten Bestimmungen zur Erbringung folgender Aufgaben in der Haushaltsgebarung des Bundes verpflichtet:

- die Ordnung, Erfassung und Aufzeichnung der Verrechnungsdaten sowie deren Weitergabe, soweit sie nicht bereits vom anordnenden Organ vorgenommen wurde (§ 5 Abs 4),
- die Überwachung der Einhaltung der Jahres- und Monatsvoranschlagswerte,
- die Vorbereitung der Abschlussrechnungen (§101),
- die Abwicklung des Zahlungsverkehrs (§§ 111 bis 112) mit Ausnahme des Barzahlungsverkehrs,
- die Innenprüfung (§§ 113 bis 116),
- die Überwachung der Erfüllung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Bundes nach Maßgabe ihrer Fälligkeit,
- die notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung und bei der Auflassung von Zahlstellen
- die Erfassung der Verrechnungsdaten aus den Zahlstellenabrechnungen im Haushaltsverrechnungssystem der haushaltsführenden Stellen (§§ 7 und 8),
- die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der im Rahmen der Haushaltsführung des Bundes übertragenen Aufgaben mittels eines internen Kontrollsystems



2.2 Gesetzliche Leistung Verrechnung

Sofern es sich nicht um allgemeine Aufgabenfelder der BHAG oder spezielle Aufgabenfelder der Nachprüfung handelt, werden diese Tätigkeiten von den beiden Verrechnungsbereichen erbracht.

Aufgrund der COVID-Pandemie kam es in den Jahren 2020 und 2021 zu einem stundenmäßigen Rückgang der gesetzlichen Leistung im Bereich Verrechnung. Der bereits im Jahr 2022 ersichtliche Aufwärtstrend setzte sich 2023 fort.

Durch die fortschreitende Digitalisierung und die erforderlichen Einsparungsmaßnahmen in der Bundesverwaltung nimmt der im Unternehmen erforderliche Zeitbedarf für Verrechnungstätigkeiten kontinuierlich ab. Gemeinsam mit dem BMF werden die zu digitalisierenden – und allenfalls auch zu automatisierenden – Tätigkeiten identifiziert und die weitere Umsetzung geplant. Im vierten Quartal 2023 wurde das digitale Elnachrichtenverfahren produktiv gesetzt.

Die Geschäftsführung setzte in Vorbereitung auf die in den nächsten Jahren erfolgenden Digitalisierungsschritte weiterhin gezielte Ausbildungs- und Personalmaßnahmen und führte die erweiterte Tätigkeit im Bereich der vertraglichen Leistungen fort.

Leistungsstunden Verrechnung im Jahresvergleich

	2019	2020	2021	2022	2023
Leistungsstunden Verrechnung	356.106	281.121	251.430	259.859	273.321
	+3,07%	-21,06%	-10,56%	+3,35%	+5,18%



2.3 Gesetzliche Leistung Nachprüfung

Der Bereich Nachprüfung führt gemäß §128 Abs. 1 BHV 2013 die wiederkehrende risikoorientierte Prüfung der Bundesgebarung sowie die Selbstprüfung durch. Bei Hinweisen durch die beiden Verrechnungsbereiche oder durch externe Quellen auf wesentliche Unregelmäßigkeiten oder dolose Handlungen, werden Anlassprüfungen durchgeführt.

Im Jahr 2023 konnte der uneingeschränkte Betrieb nach der COVID-19-Pandemie wiederaufgenommen werden, sodass bei den Leistungsstunden in der gesetzlichen Leistung ein Anstieg zu verzeichnen ist und sich die Leistungsstunden dem Wert vor der COVID-19-Pandemie im Jahr 2019 wieder annähern.

Im Hinblick auf die Digitalisierung setzte die Nachprüfung weitere Schulungsmaßnahmen bei den ressortspezifischen Prüfungsthemen um. Weiters wurde eine Reduzierung von Dienstreisen mittels Optimierungsmaßnahmen hinsichtlich der Nachhaltigkeit erzielt.

Leistungsstunden Nachprüfung im Jahresvergleich

	2019	2020	2021	2022	2023
Leistungsstunden Nachprüfung	85.269	64.063	62.852	76.624	81.759
	-8,21%	-24,87%	-1,89%	21,91	+6,70%

2.4 Vertragliche Leistungen - allgemein

Das Geschäftsjahr 2023 verzeichnete aufgrund des Abschlusses und teilweisen Rückgangs von COVID-19 Sonderprojekten aus den Jahren 2020 und 2021 auch einen Rückgang der gesamten vertraglichen Leistungen. Im Langzeitvergleich bleiben die vertraglichen Leistungen allerdings weiterhin ein wesentliches Standbein der Buchhaltungsagentur. Lediglich der COVID-19 Krisenpeak ist abgearbeitet. Neben den unmittelbar damit verbundenen Auswirkungen auf die finanzielle Situation und die Auslastung des Unternehmens findet durch vertragliche Leistungen eine weitere Bündelung und somit eine maximale Wertschöpfung der Rechnungswesen Kompetenzen innerhalb der Republik Österreich statt.

Darüber hinaus hat die BHAG mit Prüfungen im Rahmen des Fonds für Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) gestartet, die Abwicklung des Stromkostenzuschusses und des Energiekostenausgleiches übernommen, die Anträge und Zahlungen für die Kommunale Impfkampagne durchgeführt und mit der Auszahlung der EUR 60,00 pro Kind im Rahmen des Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) begonnen. Das Geschäftsfeld der vertraglichen Leistungen hat mit 135.456 Leistungsstunden einen wesentlichen Anteil an der Gesamtleistung des Unternehmens. Die größten Leistungen waren:

- die zentrale First Level Control (FLC) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für das BMAW



- die Abwicklung der Förderungsanträge der Gemeinden im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 2023 im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen (BMF)
- die Prüfung nationaler Förderungen für diverse AMS Landesgeschäftsstellen
- sowie die Leistungserbringung über die Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH und Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH (ARW-GKP & ARW-BBT)

2.4.1 Vertragliche Leistungen – COVID-19 Sonderprojekte

Die frühe Positionierung der BHAG als Unterstützerin für COVID-19-Sonderprojekte ab dem Frühjahr 2020 hat – wenn auch rückläufig – 2023 noch zu großen VL-Leistungen geführt. Beispielsweise war die Abwicklung der Sonderbetreuungszeit 2023, nach wie vor, eine nennenswerte vertragliche Leistung. Diese konnte mit Jahresende erfolgreich abgeschlossen werden. Auch die durchgeführten Prüfleistungen für den Zweckzuschuss im Auftrag des BMSGPK haben ihren Ursprung in der COVID-19 Krise.

2.4.2 Vertragliche Leistungen – Förderprüfung

Mit 1. Jänner 2023 wurde der neue Bereich Förderprüfung in die Organisationsstruktur aufgenommen. In diesem Bereich erfolgt die Prüfung von europäischen und nationalen Förderungen.

Die Second-Level-Control (SLC) Leistung für die EU-Fonds AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) und ISF (Fonds für die innere Sicherheit) wurden dem Bereich Nachprüfung zugeordnet, da die FLC Leistung für den ISF als vertragliche Leistung im Bereich Förderprüfung angesiedelt ist. Diese Maßnahme wurde getroffen um Unvereinbarkeiten hinsichtlich der Prüfungsvorgaben ausschließen zu können.

Im Jahr 2023 stand die BHAG im Bereich der Förderprüfung vor einigen Herausforderungen. Besonders fordernd stellte sich die Finalisierung der FLC Prüfung des Europäischen Sozialfonds in Österreich (ESF) für die Periode 2014-2020 dar sowie der Prüfungsstart der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ), da zu diesem Zeitpunkt wenig Informationen vorlagen.

Im Hinblick auf die Prüfleistungen des Aufbau- und Resilienzplans (ARP) hat die Förderprüfung bei der Überprüfung durch die EU-Kommission sehr gute Ergebnisse geliefert. Anhand dieser guten Ergebnisse ist die BHAG als Audit-Partner im ARP hoch angesehen und wird zukünftig von der EU-Kommission nicht mehr geprüft. Die Abstimmung der Prüfplanung sowie der fachliche Austausch ist weiterhin vorgesehen. Durch eine steigende Nachfrage an Dienstleistungen im Bereich des nationalen sowie internationalen Förderwesens, konnte die BHAG bereits jetzt einen zukunftssträchtigen Weg beschreiten.



2.4.3 Vertragliche Leistungen - Tochtergesellschaften

Die beiden im Alleineigentum der BHAG befindlichen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ARW-GKP & ARW-BBT) erbringen umfassende Tätigkeiten des Rechnungswesens für Gebietskörperschaften oder Rechtsträger, die mittelbar oder unmittelbar im Ausmaß von mindestens 25% im Eigentum von Gebietskörperschaften stehen. Das Leistungsportfolio umfasst folgende betriebswirtschaftliche Dienstleistungen:

- Buchführung
- Bilanzierung und Jahresabschlusserstellung
- Voranschlags - und Rechnungsabschlusserstellung
- Personalverrechnung
- Controllingleistungen
- Revisionsleistungen
- betriebswirtschaftliche Beratungen
- Schulungen / Vorträge

Der Ausbau von bestehenden Kundenbeziehungen sowie die Etablierung von innerbetrieblichen Strukturen, standen im Berichtszeitraum im Vordergrund. Im Jahr 2023 konnten bereits vorbereitende Maßnahmen hinsichtlich einer Strategie zur Neukundenakquise erarbeitet werden. Zu Jahresende wurden bereits weitere Schritte für zukünftige Digitalisierungsmaßnahmen im Rechnungswesen eingeleitet. Der Ausblick für das Wirtschaftsjahr 2024 beinhaltet einen starken Fokus auf die Umsetzung der Strategie zur Neukundenakquise.

ARW-GKP & ARW-BBT

	2019	2020	2021	2022	2023
Leistungsstunden	7.330	10.139	21.226	23.583	21.184
	+31,28%	+38,33%	+109,35%	+11,10%	-10,17%

2.4.4 Vertragliche Leistungen – Gesamtübersicht

	2019	2020	2021	2022	2023
Vertragliche Leistungen	29.503	150.314	156.693	111.205	67.293
Förderprüfung	41.764	44.144	50.401	38.955	46.795
ARW-GKP & ARW-BBT	7.330	10.139	21.226	23.583	21.184
Gesamtstunden vertragliche Leistung	78.596	204.597	228.320	173.742	135.272
	+27,37%	+160,31%	+11,59%	-23,90%	-22,14%



2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren

2.5.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 lagen die Erträge in Höhe von TEUR 41.532 um TEUR 5.409 (15,0%) über dem Vorjahreswert – dies ist dadurch begründet, dass im Jahr 2022 der BHAG seitens des Eigentümers weniger Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Die Erlöse aus der Aufwandsdeckung betragen im Berichtsjahr TEUR 27.500 (VJ TEUR 19.011). Bei den vertraglichen Leistungen (TEUR 11.274) wurde aufgrund rückläufiger COVID-19 Projekte ein Rückgang in Höhe von TEUR 3.220 bzw. 22,2% festgestellt. Die Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen betrug rd. TEUR 22.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 313 und liegen damit TEUR 124 bzw. 65,8% über dem Vorjahr. Die diesbezüglichen Schwankungen ergeben sich im Wesentlichen aus aperiodischen Erlösen und der Auflösung von Rückstellungen.

Erträge im Jahresvergleich

	2021		2022		2023	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwandsdeckung <i>(bis 2020 gesetzliche Leistungen)</i>	19.993	49,56%	19.011	52,63%	27.500	66,21%
<i>Pensionstangente</i>	2.361	5,85%	2.368	6,56%	2.352	5,66%
Umsatzerlöse aus vertraglichen Leistungen	17.758	44,02%	14.493	40,12%	11.274	27,14%
sonstige	81	0,20%	62	0,17%	71	0,17%
Bestandsveränderung an n.n.abr. Leistungen					22	0,05%
sonstige betriebliche Erträge	152	0,38%	189	0,52%	313	0,75%



2.5.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2023 TEUR 36.102 und stieg damit um 9,19% gegenüber dem Vorjahr. Dies ist überwiegend auf den Gehaltssteigerungen und höhere Personalarückstellungen zurückzuführen.

Personalaufwand im Jahresvergleich

	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwand	33.275	31.997	31.883	33.065	36.102
	33.275	31.997	31.883	33.065	36.102
	+0,54%	-3,84%	-0,36%	+3,71%	+9,19%

Sozialkapitalrückstellungen im Jahresvergleich

	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	2.778	2.806	2.924	3.178	3.440
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	4.832	5.053	4.981	5.145	5.335
	7.610	7.859	7.906	8.322	8.775
	-0,51%	+3,28%	+0,59	+5,27	+5,44%

2.5.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Sachanlage- und immaterielle Vermögen beliefen sich auf TEUR 468 und lagen um TEUR 31 bzw. 6,6% unter dem Vorjahreswert.

2.5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 6.489 und lagen damit um TEUR 359 bzw. 5,9% über dem Vorjahreswert.

2.5.5 Vermögens- und Kapitalstruktur (Bilanzentwicklung)

Die Bilanzsumme liegt mit TEUR 24.441 um TEUR 4.089 bzw. 14,3% unter dem Vorjahreswert – dies ist überwiegend auf den Jahresverlust zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote liegt mit 40,9% (VJ 38,4%) auf einem hohen Niveau.



3. UNTERNEHMENSSTRATEGIE UND ZIELE

Ende 2022 hat die Geschäftsführung den neuen Strategieprozess 2023++ gestartet, da mit Ende der Pandemie die daraus resultierenden Erfahrungen und auch die geänderten grundlegenden Rahmenbedingungen (Novelle des BHAG-G und die Einführung des Effizienzsteigerungsprogrammes) sowie die personelle Entwicklung in der BHAG (Generationenwechsel) und der allgemeine technologische Fortschritt (Digitalisierung) es notwendig machen, strategische Entscheidungen rechtzeitig zu treffen. Es wurden gemeinsam mit dem Eigentümerversorger BMF und dem Aufsichtsrat die strategischen Ziele der BHAG festgelegt und dazu acht Strategiefelder (Personal, Organisationsentwicklung, Minusmanagement, vertragliche Leistungen, wirtschaftliche Entwicklung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Unternehmenskultur) definiert und die entsprechenden Maßnahmen sowie die wichtigsten Meilensteine erarbeitet. Der Umsetzungsprozess der Strategie 2023++ wird sich bis 2027 erstrecken, wobei die Mission der BHAG um Förderprüfungen angepasst wurde: Die BHAG ist das zentrale Dienstleistungsunternehmen für das Rechnungs- und Förderwesen des Bundes und garantiert kompetente, verlässliche und transparente Leistungen.

4 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

4.1 Personalstruktur

Die Personallandschaft der BHAG ist seit ihrer Gründung durch drei unterschiedliche Anstellungsformen geprägt, welche sich aufgrund der früheren Personalpolitik des Bundes und des demografischen Wandels wie folgt entwickelt:

Mitarbeiterstruktur im Jahresvergleich (Ø VBÄ)

	2019	2020	2021	2022	2023
Beamte	42%	40%	38%	36%	32%
Vertragsbedienstete	20%	20%	19%	19%	18%
Angestellte	37%	40%	43%	46%	50%
	100%	100%	100%	100%	100%



4.2 Personalstrategie

Die BHAG verfolgt langfristig eine strategische Personalpolitik, die darauf abzielt, als attraktive Arbeitgeberin aufzutreten und dabei kompetente und verlässliche Leistungen zu erbringen. Ein zentrales Instrument der Personalstrategie ist der mehrjährige Personalplan, der die gezielte Planung von Personalveränderungen sowie notwendige Ersatz- bzw. Neuaufnahmen erkennt und ermöglicht. Durch unsere unternehmensweite Personalbetrachtung gewährleistet der Personalplan den effektiven Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei der Auswahl des geeigneten Personals liegt der Fokus insbesondere darin, die Unternehmensziele und zukünftigen Herausforderungen zu gewährleisten. Begleitende Maßnahmen im Rahmen dieser Personalstrategie zielen darauf ab, die Qualifikationen und Flexibilität des Personals zu erhöhen. Dies ermöglicht einen reibungslosen Einsatz in den unterschiedlichen Leistungsbereichen der BHAG und unterstützt die individuelle Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4.3 Aus- und Weiterbildung

28 neu aufgenommene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten ihre Basisausbildung BHAG intern absolvieren. Alle geplanten Aus-, Fort- und Weiterbildungen die für die Fach- und Managementkarriere notwendig sind, konnten abgehalten werden. Zusätzlich wurden 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Projektmanager/zur Projektmanagerin Junior IPMA Level D, neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Qualitätsassistentin/Qualitätsassistenten und 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Nachhaltigkeit geschult bzw. ausgebildet.

Im März 2023 wurde mit EDIT – dem online Lernportal der Buchhaltungsagentur – gestartet. Mit EDIT erhält jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter pro Woche 30 Minuten Zeit zum „freien“ Lernen. Jede/jeder kann aus einer Vielzahl an unterschiedlichen Kursen wählen. Mit Jahresende konnten 96 Kurse aus diversen Themengebieten zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund des demografischen Wandels wurde 2023 ein weiterer Nachwuchsführungskräftelehrgang mit 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gestartet.

4.4 Lehrlingsausbildung

Aktuell werden am Standort Wien und Linz drei und in Graz und Salzburg jeweils ein Lehrling ausgebildet. Erstmals haben wir einen Lehrling mit einer verkürzten Lehre aufgenommen. Ein Lehrling hat die Lehrabschlussprüfung mit einem ausgezeichneten Erfolg absolviert. Auch das Interesse an Lehre mit Matura ist gestiegen. Zwei ehemalige Lehrlinge stehen knapp vor dem Abschluss ihrer in der Lehrzeit begonnenen Matura, einige Lehrlingen haben neu begonnen.



4.5 BHAG als attraktive Arbeitgeberin

Im Laufe der Jahre konnte die BHAG seit ihrer Gründung ein umfassendes Modell an Benefits im monetären sowie nicht-monetären Bereich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten. Initiiert durch einen demografischen Wandel am Arbeitsmarkt sowie neue Aufgabengebiete konnte so im Laufe der Zeit durch folgende Maßnahmen ein attraktives Angebot für zukünftiges Personal geschaffen werden:

- Telearbeit
- Jubiläumsgelder
- Gleitzeitvereinbarung mit attraktiven Kernzeiten
- EUR 2,00/Tag Essensbon
- betriebliche Gesundheitsförderung sowie Betriebsärztin
- Aufstieg in Funktionsgruppe 4 innerhalb von 2 Jahren
- 30 Minuten individuelle Lernzeit pro Woche
- Einen Teambuilding-Tag pro Jahr
- XUND-Bonus iHv. Brutto EUR 100,- pro Jahr für sportliche Aktivitäten
- Moderne Arbeitsplätze mit höhenverstellbaren Tischen
- Betriebliche Altersvorsorge
- Mitarbeiterdarlehen
- Gute Verkehrsanbindung und günstige Parkmöglichkeiten (am Standort Wien)

4.6 Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung

Die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung wird in der BHAG im 3-jährigen Rhythmus durchgeführt. Planmäßig hat die Befragung 2022 stattgefunden. Die Gesamtzufriedenheit mit der BHAG als Arbeitgeberin lag 2019 bei 76% und 2016 bei 69%. Im Jahr 2022 lagen wir mit 70% knapp über dem Wert 2016. Die Ableitung von Maßnahmen und deren Umsetzung standen im Fokus 2023. Die nächste Befragung findet planmäßig im Jahr 2025 statt.

4.7 Niederlassungen in den Bundesländern

Das Buchhaltungsagenturgesetz sieht für das Unternehmen eine dezentrale Aufbaustruktur vor. Daher werden Leistungen der BHAG nicht nur durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Hauptsitz in Wien, sondern auch in Graz, Klagenfurt, Linz, Salzburg, Innsbruck und Feldkirch erbracht. Die Nähe zu den Dienststellen in den Bundesländern ermöglicht kürzere Anfahrtswege, wodurch Tätigkeiten vor Ort zeit- und kostenschonender durchgeführt werden können.



5. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

5.1 Nachhaltigkeit

Die BHAG wird den bisherigen Weg des nachhaltigen Wirtschaftens konsequent weiterführen. Umweltschutz, Energieeffizienz und die Einsparung von CO₂ ist der BHAG als öffentliches Unternehmen ein Anliegen, um einen Beitrag zu leisten, dass Belastungen für künftige Generationen verringert werden. Für die BHAG als zentrales Dienstleistungsunternehmen für das Rechnungswesen des Bundes ist es wichtig, eine positive Öko-Bilanz vorzuweisen. Bezüglich der Social Responsibility setzt die BHAG auf die ausgewogenen und ausbalancierten drei Säulen: betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Nachhaltigkeit (ökologischer Aspekt).

Die BHAG unterstützt einerseits die Bundesministerien bei der Umsetzung der „UN Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und andererseits setzt die BHAG im Unternehmen selbst Maßnahmen und Initiativen, die zur Erreichung der Entwicklungsziele beitragen. Bei 11 der insgesamt 17 Entwicklungsziele (SDG) werden durch die BHAG Maßnahmen gesetzt. Diese sind im Nachhaltigkeitsbericht 2022 dargestellt. Der Nachhaltigkeitsbericht der BHAG für das Jahr 2023 wird nach Fertigstellung auf der Homepage der BHAG öffentlich abrufbar sein.

An der Reduzierung des Stromverbrauchs am Standort Wien und Graz wird kontinuierlich gearbeitet. 2022 wurde als weitere Optimierungsmaßnahme mit dem Tausch der Beleuchtungsmittel auf LED-Technologie begonnen. Im Rahmen des Umbaus auf Desksharing am Standort Graz im Jahr 2022 und beim Umbau des 4. Stocks am Standort Wien (2023) wurde die Beleuchtung auf LED umgestellt. Weiters wurde 2023 die Hälfte des 6. Stocks am Standort Wien auf LED-Beleuchtung umgerüstet.

2023 wurde als Unternehmensziel die Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeffizienz und Stromeinsparung vereinbart. Als Zielwert für die Stromeinsparung durch LED-Umstellung wurde für 2023 eine Reduktion um ca. 37.000 kWh im Vergleich zum Jahresverbrauch 2021 festgelegt. Der Stromverbrauch konnte in Summe von 193.077 kWh im Jahr 2021 auf ca. 106.075 kWh im Jahr 2023 gesenkt werden. Durch Flächenreduktion konnten rund 39.000 kWh und durch Energieeffizienzmaßnahmen wie z.B. LED-Umstellung rund 48.000 kWh eingespart werden.

Betreffend Nachhaltigkeit sind in den nächsten Jahren neue Verordnungen und EU-Richtlinien umzusetzen. Wie zum Beispiel die Berichterstattungspflicht entsprechend der CSRD Verordnung der EU, die EU-Taxonomie-Verordnung, die Liefer- und Wertschöpfungskettenverordnung und die Strategie 2024-2040 der Bundesregierung betreffend klimaneutraler Bundesverwaltung. Das Thema Nachhaltigkeit ist eines von 8 Strategiefeldern der Strategie 2023++. Mit Dezember 2023 wurde das Projekt Nachhaltigkeit gestartet. Im Rahmen des Projektes sollen auf Basis einer Wesentlichkeitsanalyse die Nachhaltigkeitsstrategie, die Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen zur Zielumsetzung erarbeitet werden. Andererseits sollen die Anforderungen der neuen EU-Richtlinien und Verordnungen abgeklärt und implementiert werden. Als drittes Aufgabenpaket sollen die Nachhaltigkeitsprozesse, Strukturen und Zuständigkeiten festgelegt werden.



5.2 Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagementsystem ist an die Anforderungen der BHAG angepasst. Es dient als Basis für ökonomische Rahmenbedingungen, um durch kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Verbesserung der Qualität, der Prozesse und der Dienstleistungen sowie an der Erhöhung der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden kontinuierlich zu arbeiten. Im Jahr 2023 wurde begonnen, das Qualitätsmanagementsystem zu optimieren und die geschaffenen Bereiche zu integrieren. Dafür werden auch neue Qualitätsassistenzen ausgebildet.

5.3 Kundenbefragung

Im Intervall von drei Jahren wird durch die BHAG als Teil der Unternehmensstrategie eine Kundenbefragung durchgeführt, aus der Maßnahmen zur Verbesserung und Stabilisierung der bisher guten Ergebnisse abgeleitet werden. Im Jahr 2018 erfolgte eine Kundenbefragung, die für den Geschäftsbereich Verrechnung einen Wert von 1,60 und für den Geschäftsbereich Nachprüfung einen Wert von 1,73 nach Schulnotensystem ergab. Aufgrund der andauernden Pandemie wurde die Kundenbefragung statt 2021 erst 2022 durchgeführt. Der Geschäftsbereich Verrechnung wurde mit 1,53 bewertet, der Geschäftsbereich Nachprüfung mit 1,64. Das Gesamtergebnis hat sich von 1,67 auf 1,68 verändert. Dies liegt am kritischeren Wert für das Stammdatenmanagement. Dieser hat sich von 1,70 (2018) auf 1,95 verändert. Die Kundinnen und Kunden wünschen sich eine raschere Abarbeitung ihrer Geschäftsfälle. Um dem Kundenwunsch nachzukommen wurde das Stammdatenmanagement intern personell verstärkt. Die nächste Kundenbefragung findet planmäßig im Jahr 2025 statt.

5.4 Forschung und Entwicklung

Da keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit besteht, kann dazu nicht berichtet werden.



6. RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE REVISION

6.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Verpflichtung zum Aufbau und Betreiben eines „Internen Kontrollsystems“ nach § 8 Abs 3 BHAG-G kommt die BHAG vollumfänglich nach. Das in der BHAG eingerichtete IKS unterstützt die Geschäftsführung bei der Definition und Überwachung der Abläufe. Das IKS in der BHAG besteht aus einem prozess- und themenorientierten IKS (Kompetenzmatrix), den Normen und internen Regelwerken (Compliance), der Prozessverantwortung gemäß der Organisationsstruktur (Geschäftseinteilung) und dem Risikomanagement, Qualitätsmanagement und Prüfungshandlungen. Der Stab Interne Revision der BHAG kontrolliert im Rahmen von Prüfungen in regelmäßigen Abständen die Einhaltung des IKS durch die Organisationseinheiten und die Bestimmungen des IKS selbst.

6.2 Risikomanagement-Controlling

Im Risikomanagement der BHAG ist die verpflichtende monetäre Bewertung von jedem identifizierten Risiko eingeführt, wodurch die möglichen finanziellen Auswirkungen auf den Jahresabschluss besser darstellbar sind. Weiters ist ein Risikomanagement-Beirat installiert, welcher als Gremium die gemeldeten Risiken bewertet und den Risikobericht an die Geschäftsführung bzw. den Aufsichtsrat freigibt. Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Eigentümer hinsichtlich eines genormten Berichtswesens sowie einer Berechnung von Risikokennzahlen ist hiermit sichergestellt.



6.3 Interne Revision

Im Rahmen des im Aufsichtsrat präsentierten und von der Geschäftsführung genehmigten Jahresrevisionsplanes wurden im Jahr 2023 fünf Revisionen zur Verbesserung der Geschäftsprozesse der BHAG durchgeführt. Es wurden keine Malversationen festgestellt. Schwerpunkt im Jahr 2023 war die Prüfung des IKS der BHAG in den Hauptgeschäftsprozessen und den Supportprozessen.

Wien, am 26. März 2024

Der Geschäftsführer

Helmut Dietrich
Buchhaltungsagentur des Bundes
Anstalt öffentlichen Rechts

